

DAAD-Tagung: Bologna 2010: Die Reform der Lehramtsstudiengänge – Eine Herausforderung
Für deutsche Hochschulen,
Leibniz-Universität Hannover, 14.- 15. Februar 2008-03-26
Panel 5: Akkreditierung von lehrerbildenden Studiengängen – Erfahrungen und Perspektiven

TeilnehmerInnen.

Dr. Andreas Keller, Bologna- Experte und GEW-Vorstand (Moderation)
Agnes Leinweber, Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates
Hermann Reuke, ZevA
Frau Prof. Annegret Maack, Prorektorin der Universität Wuppertal
Marcel Krüger, stud. Gutachter in Akkreditierungsverfahren

Herr Keller leitet in das Thema des Panels ein und führt aus, dass die Akkreditierung und der Bologna-Prozeß zusammengehören. Funktion der Akkreditierung sei es, Akzeptanz zu schaffen und die Qualität des Studiums zu sichern. Ziel des Panels sollte es ein, die unterschiedlichen Erfahrungen mit Akkreditierungsverfahren zusammenzutragen, um so die Akkreditierung aus verschiedenen Perspektiven beleuchten zu können.

Frau Leinweber präsentiert anhand von Folien die Grundlagen des Akkreditierungssystems: Der Akkreditierungsrat akkreditiert die Agenturen, die ihrerseits Studiengänge akkreditieren (Programmakkreditierung). Bislang hätten ACQUIN, AQAS, ASIIN und die ZevA Erfahrungen in der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen sammeln können.

Beispiele:

Universität Bamberg: ACQIN
Universität Bremen: ACQUIN
Universität Hannover: ZevA
Universität Kiel: AQAS, ASIIN.

Die Agenturen stützen sich in ihrer Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen auf die KMK-Beschlüsse und die Strukturvorgaben des Quedlinburger Beschlusses und des Fortsetzungsbeschlusses von 2007, die eine Anpassung der Strukturen in der Lehrerbildung bis 2010 vorsehen. Dabei würden die durch diese Beschlüsse getroffenen Festlegungen der Akzeptanz von Abschlüssen mit 210, 240, 270 oder 300 Credits, die zum Zugang zum Referendariat berechtigen, große Probleme aufwerfen. Es besteht keine Kompatibilität zu den Strukturvorgaben der KMK von 2005, in denen zur Erlangung eines Masterabschlusses ausschließlich 300 Credits vorgesehen sind. Zur Lösung dieser Problematik ist von KMK-Seite aus vorgesehen, das Referendariat auf die Masterphase anzurechnen. Die praktischen Probleme dieser Anrechnung sind bislang aber noch nicht gelöst.

Darüber hinaus hat der Akkreditierungsrat 2006 und 2007 eigene Beschlüsse gefasst und Kriterien zur Akkreditierung festgelegt. Dementsprechend werden im Akkreditierungsverfahren folgende Kriterien zugrunde gelegt: Ziele, Zielerreichung, länderspezifische Vorgaben, Ressourcen, Qualitätssicherung und neu hinzugekommen ist das Kriterium: Nachteilsausgleich bei Behinderungen.

Hermann Reuke von ZEVA lieferte quasi einen „Werkstattbericht“ aus seinen Erfahrungen bei der Begleitung des Verbund-Projektes Niedersachsen und anderer Verfahren. Er resümierte Stärken und Schwächen der Clusterakkreditierung sowie der Systembewertung, in der strukturelle Aspekte der Verortung der Lehrerbildung in der Universität im Mittelpunkt standen.

Er betonte, dass eine Systembewertung noch keine Akkreditierung sei, sondern eher eine „Vorstufe“, in der Empfehlungen an die Universität gegeben werden und mit Vertretern des Ministeriums beraten werden. Insgesamt sei sein Eindruck, dass die Varianz in der inneren Struktur der Lehrerbildung enorm hoch sei.

Frau Prof. Annegret Maack stellte ihre Ausführungen unter die Fragestellung, ob die Akkreditierung eher „Hilfe oder Gängelung“ für die Universitäten darstellen würde. In der

Universität Wuppertal seien 37 Studiengänge akkreditiert inklusive der Lehramtsstudiengänge.

Bezogen auf die Lehramtsausbildung hatte sich die Universität Wuppertal beim Wettbewerb des Ministeriums beworben, sei aber nicht ausgewählt worden.

Insgesamt würde die Vorbereitung der Akkreditierungen Lernprozesse initiieren, sei aber mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden, der durch die Zusammenstellung und Formulierung der Unterlagen (1000 Seiten), durch die Vor-Ort-Begehung und durch die Nacharbeit zur Erfüllung der Auflagen entstünde.

Ihr Fazit sei, dass die Fächer Hilfestellung brauchen, die Regelungsdichte zu hoch sei, das Verfahren zu teuer sei und in der Gutachtergruppe häufig Partikularinteressen des Faches zum Tragen kämen. Notwendig sei eine Verschlinkung des Verfahrens u.a. durch eine Standardisierung, eine Entwicklung von Datenbanken und eine neue Form der Kommunikation zwischen den Fächern.

Marcel Krüger führte aus, dass seine Perspektive vor allem die der Überprüfung der „Studierbarkeit“ sei und dies im Akkreditierungsverfahren überprüft werden müsse. Dabei seien seine Erfahrungen eher solche, dass bestimmte gängige „codes“ gebraucht würden, die nicht zur Klarheit beitragen, wie z.B. „workload“ oder „innovative Programme“ und der materielle Gehalt verloren ginge. Er kritisierte, dass es zu wenig sei, nur einmal im Semester eine Erhebung zur workload zu machen, um die reale Arbeitsbelastung zu erfassen, die Module würden häufig zu viele Teilprüfungen aufweisen, die Wiederholbarkeit sei zu gering, die Mobilität wäre eingeschränkt. Dazu kämen die finanziellen Belastungen des Studiums sowie die Beschränkung des Übergangs vom Bachelor in den Master (Note). Er merkte darüber hinaus kritisch an, dass die studentischen Gutachter eine Schulung durchführen, die anderen Fachgutachter sich aber nicht schulen lassen müssten.

In der anschließenden Diskussion und Nachfragerunde wurden folgende Themen angesprochen:

Qualifizierung der Gutachter und Partikularinteressen von Gutachtern

Welche Rolle spielen inhaltliche Standards bei der Akkreditierung

Kosten und Bürokratieaufwand bei Akkreditierungen

Systemakkreditierung für die LehrerInnenbildung

In wie weit fördert die Akkreditierung den „mainstream“ bzw. werden Kritikfähigkeit und neue Lehr- und Lernformen bei der Akkreditierung honoriert.

Die TeilnehmerInnen des Panels waren sich abschließend einig, dass gerade für die LehrerInnenbildung noch viele Fragen offen und ungelöst sind und eine weitere Vertiefung der Fragen in Fortsetzungsveranstaltungen wünschenswert sei.

Dr. Brigitte Reich